

Was Naturschutzvereine über die ÖQV wissen sollten

Die Öko-Qualitätsverordnung des Bundes ist eine Landwirtschaftsverordnung, welche die Förderung der Qualität und die sinnvolle Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen zum Ziel hat.

Die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) ist seit 2001 in Kraft. Es ist eine Rahmenverordnung, welche minimale Vorgaben macht. Gestützt auf die ÖQV des Bundes müssen die Kantone Umsetzungs-Richtlinien erlassen, welche auf die lokalen natürlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Die Richtlinien und Weisungen des Kantons Luzern können heruntergeladen werden unter www.lawa.lu.ch

Da die ÖQV zwei Ziele verfolgt, nämlich einerseits die Förderung der Qualität und andererseits die Förderung der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, gibt es je eine kantonale Richtlinie pro Ziel. Und wie funktioniert die ÖQV?

Förderung der Qualität am Beispiel Wiese

Ein Landwirt kann beim Kanton ein Gesuch stellen für den Qualitätsbeitrag für seine extensiv genutzte Wiese. Eine von Kanton beauftragte Fachperson besichtigt daraufhin die angemeldete Wiese vor dem 1. Schnitt und nimmt die strenge Qualitätsbeurteilung im Beisein des Landwirts vor. Dabei muss die Wiese im Minimum 6 Zeigerpflanzen aus einer nationalen Artenliste aufweisen. Die Kosten der Beurteilung gehen zulasten des Landwirts. Erfüllt die Wiese die Qualitätsanforderungen, erhält der Landwirt fortan jährlich den Qualitätsbeitrag von Fr. 10.- je Are. Im Tal- und Hügelgebiet des Kantons Luzern erfüllen bis dato nur wenige Prozent der Ökoflächen die minimalen Qualitätsanforderungen nach der ÖQV. Meistens kann die ÖQV-Qualität nur durch eine Zerstörung des alten Pflanzenbestandes und eine vollständige Neuansaat erreicht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Kanton die Neuansaat von extensiv genutzten Wiesen finanziell.



Diese neu angesäten Wiese am Santenberg (Egolzwil) erfüllt die Qualitätsanforderungen nach der ÖQV. Schmetterlinge nutzen das reiche Blütenangebot | F. Xaver Kaufmann

Vernetzung nach der ÖQV

Damit ein Landwirt in den Genuss von Vernetzungsbeiträgen gelangen kann, braucht es ein örtliches Vernetzungsprojekt. Vernetzungsprojekte werden in der Regel von einer oder mehreren Gemeinden in Auftrag gegeben. Die Projektierungskosten werden vom Kanton und den Gemeinden getragen. Die Umsetzungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde. Die Vernetzungsbeiträge an die Landwirte werden zu 80% vom Bund getragen. Die restlichen 20% müssen vor Ort aufgebracht werden. Anfänglich sind diese 20% vom Kanton bezahlt worden. Seit dem Sparpaket 2004 müssen diese Kosten ebenfalls von den Gemeinden getragen werden. Dieser Umstand hat in einigen finanzschwachen Gemeinden die Verwirklichung eines Vernetzungsprojektes bisher verhindert.

Für ein Vernetzungsprojekt nach der ÖQV muss zuerst der Ist-Zustand erhoben und dann der Soll-Zustand auf einem Plan dargestellt werden. Dazu braucht es auch einen Bericht, mit klar definierten Zielen und einem Umsetzungskonzept. Für die Erstellung der Pläne und des Berichts braucht es viel Fachwissen, weshalb diese Arbeit einem Öko-Büro übertragen wird. Für die Erarbeitung eines Vernetzungsprojektes wird normalerweise eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Hier ist die Mitarbeit von örtlichen Naturschutzvereinen sehr erwünscht. Einerseits können sie ihr Wissen über das Vorhandensein von Ziel- und Leitarten einbringen, andererseits wird auch ihre Unterstützung bei der Umsetzung geschätzt.

Eine **Zielart** ist eine ausgewählte Art, die im Rahmen eines kantonalen Artenhilfsprogramms mit geeigneten, auf ihre speziellen Lebensraum-Ansprüche abgestimmten Massnahmen zu erhalten und zu fördern ist. Im Vordergrund steht der Schutz der ausgewählten Art innerhalb des Kantons oder zumindest innerhalb einer naturräumlichen Region. Eine Zielart ist immer eine international, national oder regional gefährdete Art.

Eine **Leitart** ist eine Art, deren Lebensraumsprüche stellvertretend für viele andere Organismen des gleichen Lebensraumes als Vorgabe für die Pflege und Gestaltung desselben dient. Ziel ist die Aufwertung von Lebens- und Landschaftsräumen. Eine Leitart muss folgende Kriterien zwingend erfüllen: hohe Repräsentativität für die fokussierten Lebensräume oder Lebensraumkomplexe sowie weite Überschneidung der Lebensraumsprüche mit denjenigen zahlreicher weiterer Arten.

Mit der Öko-Qualitätsverordnung kann die Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet erhalten und gefördert werden. Naturschutzvereine, welche in ihrer Region einen aktiven Beitrag zur Biodiversitätsförderung leisten wollen, kommen deshalb an ihr nicht vorbei. Im nächsten BirdLife Luzern - Info erfahren Sie mehr über die Förderung naturnaher Obstgärten.



Im Rahmen von Vernetzungsprojekten werden Ökoflächen wie diese Hecke aufgewertet. Davon profitieren Goldammer, Neuntöter und andere typische Heckenbrüter | F. Xaver Kaufmann

| F. Xaver Kaufmann